

Sachgebiet Bauamt Sachbearbeiter Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff  
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens auf dem Grundstück Nähe Zur Wied, Fl.Nr. 28, Gmkg. Steinbach

Anlagen:  
20240416\_Luftbild  
B\_Anschreiben  
Zeichnungen\_Lageplan

**Sachverhalt:**

Für das Grundstück Nähe Zur Wied wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Holz- und Geräteschuppens eingereicht.

Der Holz- und Geräteschuppen in Holzbauweise und Trapezblechdach soll ca. eine Größe von 11 m x 7 m und eine Höhe max. 3 m erhalten, dies soll an der östlichen Grundstückseite errichtet werden.

Der Schuppen soll außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ausgeführt werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.



Gemäß FNP ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet.  
Nach unseren Informationen liegt keine Privilegierung vor.

Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Da es sich hier nur um einen Holzunterstand handelt, ist dafür Sorge zu tragen, dass das Oberflächenwasser versickert.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage (gdl. BV Nr. 2024/32) grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Durch die Bauvoranfrage soll die Möglichkeit einer Bebauung des Grundstücks geklärt werden. Die Beurteilung gemäß BauGB lässt den Schluss zu, dass das Vorhaben im Außenbereich errichtet werden soll (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen; die ausreichende Erschließung ist **vorbehaltlich der Zustimmung des Zweckverbandes Dillenberggruppe** möglich.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt durch das Landratsamt.